

# Sicherung einer gewaltfreien Kinder- und Jugendarbeit in der Hessischen Chorjugend

Maßnahmen zur Gewaltprävention  
und Sicherung von Kinderrechten

Beschluss vom 16. März 2013  
beim Chorjugendtag 2013, Wiesbaden, Hessischer Landtag

Umsetzungsempfehlung für Kreisverbände und Vereine

Die Hessische Chorjugend empfiehlt ihren Mitgliedsvereinen und Sängerkreisen eine Selbstverpflichtung zum Konzept gewaltfreie Kinder- und Jugendarbeit einzuführen und verweist auf den Beschluss der Mitglieder-versammlung vom 16. März 2013.

## **Wozu braucht es überhaupt eine Selbstverpflichtung und ein Präventionskonzept?**

Jeder Chor/Verein/Verband hat gesetzlich einen Schutzauftrag für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Darauf basiert die Selbstverpflichtung für ehrenamtlich und hauptberuflich tätige Mitarbeiter/-innen der Hessischen Chorjugend.

Mit einer eigenen Selbstverpflichtung zur Sicherung einer gewaltfreien Kinder- und Jugendarbeit dokumentiert der Chor/Verein/Verband, dass er großen Wert auf den Schutz seiner Mädchen und Jungen vor sexualisierter Atmosphäre, sexuellen Übergriffen, Diskriminierung, Rassismus und Gewalt im Chor/Verein/Verband legt. Fehlverhalten wird geächtet und bei Verstößen werden Konsequenzen ermöglicht.

Der Schutz ist wichtig, da Gewalt auch in der Kinder- und Jugendarbeit des Chorbereichs vorkommen kann. Auch hier gibt es Opfer und Täter/-innen.

Ein Mittel, dieser Gefahr im Chor/Verein/Verband zu begegnen, ist die Selbstverpflichtung aller Mitarbeiter/-innen in der Kinder- und Jugendarbeit des Chors/Vereins/Verbands zu den Inhalten des Konzeptes zur gewaltfreien Kinder- und Jugendarbeit. Sie beinhalten selbst gewählte Vereinbarungen zur Gewaltprävention und Sicherung von Kinderrechten.

Die Selbstverpflichtung soll es den Mitarbeiter/-innen in der Jugendarbeit im Chor/Gesangsverein/Sängerkreis/HCJ erleichtern, Grenzen gegenüber Kindern und Jugendlichen zu wahren und eine klare Haltung zur gewaltfreien Kinder- und Jugendarbeit im Verein/Verband entwickeln. Ebenso soll diese Vereinbarung dazu beitragen, Mitarbeiter/-innen vor Missverständnissen und falschem Verdacht zu schützen. Wenn sie ihr Handeln danach ausrichten, werden sie sich normalerweise nicht selbst und unbeabsichtigt in eine verfängliche Situation bringen.

Die Auseinandersetzung mit dem Konzept der gewaltfreien Kinder- und Jugendarbeit der Hessischen Chorjugend bzw. die gemeinsame Erarbeitung eines vereinspezifischen Konzeptes verankert das Thema im Bewusstsein der Mitarbeiter/-innen. Ihre Aufmerksamkeit gegenüber Grenzüberschreitungen durch Gewalt im Verein wird erhöht.

Chöre/Vereine/Verbände erhalten mit der Selbstverpflichtung und dem Konzept ein Qualitätsmerkmal für sichere Jugendarbeit, das Eltern zeigt: Hier ist mein Kind in guten Händen.

Kein Chor/Verein/Verband kann hundertprozentige Sicherheit garantieren, aber sowohl nach innen als auch nach außen dokumentieren, dass er auf das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen achtet.

Dies ist ein deutliches Warnsignal an potentielle Täter/-innen!

## Hinweise zur Selbstverpflichtung der Hessischen Chorjugend

Auf der Mitgliederversammlung vom 16. März 2013 wurde beschlossen, dass das Konzept zur Sicherung einer gewaltfreien Kinder- und Jugendarbeit in der Hessischen Chorjugend als klares Bekenntnis zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen eingeführt wird. Die Selbstverpflichtung gemäß Anlage wird verbindlicher Bestandteil der Präventionsarbeit innerhalb der Hessischen Chorjugend. Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter setzen sich mit ihr auseinander und sollen sie unterschreiben.

### Bedeutung und Handhabung der Selbstverpflichtung

1. Die Selbstverpflichtung ist eine persönliche Erklärung aller Mitarbeiter/-innen im Bereich der Hessischen Chorjugend und ihren Untergliederungen, bestimmte Regeln einhalten zu wollen bzw. Kenntnis über bestimmte Dinge zu haben. Sie ist eine individuelle Willenserklärung der Unterzeichner/-innen.
2. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Unterzeichner/-innen, die angesprochenen Punkte ernst zu nehmen und sich nach Kräften und bestem Wissen und Gewissen dafür einzusetzen. Dass dabei Rückschläge vorkommen können, ist menschlich. Die Selbstverpflichtung ist keine Verpflichtung, die genannten Punkte stets rechtssicher umzusetzen, sondern eine Verpflichtung, dies ernsthaft zu wollen.
3. Alle ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/-innen der Hessischen Chorjugend und ihrer Untergliederungen sind aufgefordert, sich mit dem Thema „Sicherung einer gewaltfreien Kinder- und Jugendarbeit“ auseinanderzusetzen und sich entsprechendes Wissen anzueignen, um so bestmöglich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen.
4. Die Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt insbesondere in Schulungen. Das Konzept der Hessischen Chorjugend sieht vor, dass das Thema „Sicherung einer gewaltfreien Kinder- und Jugendarbeit“ verpflichtender Bestandteil der Juleica-Schulungen für Jugendleiter ist. Darüber hinaus können bei Bedarf regionale Schulungen zum Thema vertiefend durchgeführt werden.

5. Die Selbstverpflichtung stellt ein pädagogisches Element dar. Durch die individuelle Willenserklärung, die mit einer Unterschrift besiegelt wird, ist eine stärkere persönliche Verpflichtung und Identifikation mit dem Inhalt der Selbstverpflichtung gegeben als bei bloßer Zurkenntnisnahme. Mit der Unterschrift gibt der Unterzeichnende eine eindeutige und für ihn und andere stets sichtbare Willenserklärung ab.
6. Die Selbstverpflichtung ist kein rechtsgültiger Vertrag zwischen Hessischer Chorjugend/Sängerkreis/Verein und der Unterzeichnerin bzw. dem Unterzeichner und den schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen bzw. ihren Eltern und Erziehungsberechtigten.
7. Die unterschriebene Selbstverpflichtung verbleibt bei der jeweiligen Mitarbeiterin bzw. dem jeweiligen Mitarbeiter. Eine zentrale Sammlung und Archivierung ist nicht vorgesehen.
8. Der jeweilige Maßnahmeträger versichert sich, dass die eingesetzten Mitarbeiter/-innen – ggf. durch Vorlage der Erklärung – den verbandlichen Regelungen zur Sicherung einer gewaltfreien Kinder- und Jugendarbeit entsprechen.

## Selbstverpflichtung

für ehrenamtlich oder hauptberuflich in der Jugendarbeit der Hessischen Chorjugend und ihren Untergliederungen (Chöre, Vereine, Sängerkreise) tätige Mitarbeiter/-innen (Jugendleiter, Chorleiter, Stimmbildner, Betreuer, Teamer, Jugendreferenten u.ä.)

**Name:** \_\_\_\_\_

**Verein/Verband:** \_\_\_\_\_

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Hessischen Chorjugend lebt von vertrauensvollen Beziehungen der jungen Menschen untereinander. Dieses Vertrauen muss sich entwickeln und darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Wir stärken die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, Mädchen und Jungen.  
Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt. Daher lehnen wir jegliche Form von körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt ab.

Wir setzen uns dafür ein, dass bei uns in der Hessischen Chorjugend keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch, keine sexualisierte Gewalt und keine Gewalt stattfinden.

1. Ich verpflichte mich, alles zu tun, dass in der Jugendarbeit des oben aufgeführten Vereins/Verbands keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch, keine sexualisierte Gewalt und keine Gewalt möglich werden.
2. Ich will die mir anvertrauten Jungen und Mädchen, Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
3. Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

4. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.
5. Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen/Schutzraum.
6. Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Als Vereins- oder Verbandsmitarbeiter/-in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen, selbst wenn diese freiwillig oder von der anvertrauten Person sogar erwünscht sind. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuell strafrechtlichen Folgen.
7. Abwertendes sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe aktiv dagegen Stellung.
8. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Chören, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich spreche die Situation bei den Beteiligten an.
9. Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
10. Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Denn „starke Kinder und Jugendliche“ können nein sagen und sind weniger gefährdet.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_